



FEUERWEHRINSPEKTORAT

Datum: 09.07.2026
SPERRFRIST: 10.07.2026, 12.00 Uhr

Allgemeinverfügung

Absolutes Feuerverbot im Wald und Waldesnähe (50m) sowie generelles Feuerwerksverbot Kanton Nidwalden

Die derzeitige Trockenheit hat in weiten Teilen der Schweiz zu einer erhöhten Waldbrandgefahr geführt. Zurzeit herrscht für das Gebiet des Kantons Nidwalden die Gefahrenstufe 4 (Gross). Aufgrund dieser Situation verfügt das Feuerwehrrinspektorat Ob- und Nidwalden, in Absprache mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen, gestützt auf § 2 Abs. 2 der Brandschutz- und Feuerwehrrverordnung (BFV) Folgendes:

1. Es ist auf dem Gebiet des Kantons Nidwalden verboten:
 - a) im Wald und Waldesnähe (50m) Feuer zu entfachen. Das Verbot gilt auch für eingerichtete Feuerstellen sowie selbst mitgebrachte Holz- oder Kohle-Grills;
 - b) Feuerwerkskörper aller Art abzubrennen, davon ausgenommen sind polizeilich bewilligte Feuerwerke auf dem See mit einem Abstand zum Ufer von mind. 200m;
 - c) Höhenfeuer zu entzünden
 - d) brennende Streichhölzer und Raucherwaren wegzuwerfen;
 - e) das Steigenlassen von Heissluftballons, "Himmelslaternen" und dergleichen, welche durch offenes Feuer angetrieben werden.
2. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft und gilt bis zu ihrem vollumfänglichen oder teilweisen Widerruf. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
3. Widerhandlungen gegen diese Verfügung werden gemäss Art. 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) mit Busse bestraft. Dieser lautet wie folgt:

"Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft."

Stans, 10. Juli 2026

Feuerwehrrinspektorat Ob- und Nidwalden

Kopie an:

- Korporationen und Alpgenossenschaften des Kantons Nidwalden (via Gemeindeverwaltungen)
- Amt für Wald und Naturgefahren
- Amt für Umwelt und Energie
- Kantonspolizei Nidwalden
- Kommandanten der Nidwaldner Feuerwehren
- Feuerwehrinspektorate der Kantone Uri, Schwyz, Luzern, Zug und Bern
- Medien, Internet Kanton Nidwalden